

Offizielle Bestätigung der Stadt Wien über die Akzeptanz der Care Concept Produkte Care Austria, Care Austria Education, Care Austria 364, Care Austria 364 Education

Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/verwaltung/einwanderung/ahs-info/aufenthalt-krankenversicherungen.html#vers4>



Care Concept AG

Care Austria und Care Austria Education

Für diese Versicherungen ist **keine** Zusatzklärung zu Ihrem Vertrag erforderlich.

Wenn Sie den Aufenthaltstitel [Daueraufenthalt EU](#) beantragen, **müssen** Sie eine andere Versicherung abschließen. Die Versicherungen Care Austria und Care Austria Education **enden automatisch**, wenn Sie den Aufenthaltstitel Daueraufenthalt EU bekommen.

Care Austria 364 und Care Austria 364 Education

Erforderliche vertragliche Zusatzklärung:

"Für das Krankenversicherungsprodukt Care Austria bestätigen wir, dass bei nachträglicher Feststellung eines fehlenden Rückkehrwillens des Versicherungsnehmers während der vereinbarten Vertragslaufzeit keine Aufhebung des Versicherungsvertrages durchgeführt wird. Dies ergibt sich u.a. daraus, dass der Tarif Care Austria mindestens den Leistungsumfang der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) bietet und eine Vertragsaufhebung einen Widerspruch dazu darstellen würde."

Sämtliche anderen Produkte, besonders Care Economy, Care Au Pair, Care Expatriate, Care College, Care Student-S14_1 und Care Student S14_5

Jeweils erforderliche Zusatzklärung:

"Wir bestätigen, dass Herr/Frau XXXXXXXXX (geboren am XX.XX.XXXX) unter der Polizzenummer XXX/XXXX nach [Vertragsproduktbezeichnung] bei unserem Unternehmen aufrecht krankenversichert ist. Der Vertrag ist auf [Zeitdauer; Anm.: mindestens bis Gültigkeitsablauf des zu erteilenden Aufenthaltstitels] abgeschlossen.

Um den Anforderungen der Behörde für die Erteilung eines Aufenthaltstitels im Sinne des österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes zu entsprechen, gilt hiermit – unter Abweichung von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen [, sowie anderen Vertragsgrundlagen] – die Krankenversicherung als mit dem Schutzzumfang vereinbart, wie ihn die Österreichische Gesundheitskasse – nachfolgend ÖGK genannt – bietet. In diesem Sinne gelten insbesondere

- 1) sämtliche Gesundheitsrisiken, wie sie von der ÖGK abgedeckt werden, als abgedeckt. Auf damit nicht in Vereinbarung zu bringende, in den sonstigen Vertragsbedingungen enthaltene Ausschlüsse oder Einschränkungen wie z. B. für Alkohol- oder Suchtgiftmissbrauch, Selbstgefährdung und Heilbehandlungen, die vor Versicherungsbeginn begonnen haben, wird daher verzichtet;
- 2) keine Warte- oder Endfristen in Bezug auf Leistungen als vereinbart;
- 3) Kostendeckelungen und Selbstbehalte als in der Höhe vereinbart, in der für entsprechende Leistungen Kosten von der ÖGK übernommen werden bzw. gegenüber dieser Selbstbehalte anfallen."

Care Concept AG

Care Austria und Care Austria Education

Für diese Versicherungen ist **keine** Zusatzerklärung zu Ihrem Vertrag erforderlich.
Wenn Sie den Aufenthaltstitel Daueraufenthalt EU beantragen, **müssen** Sie eine andere Versicherung abschließen. Die Versicherungen Care Austria und Care Austria Education **enden automatisch**, wenn Sie den Aufenthaltstitel Daueraufenthalt EU bekommen.

Care Austria 364 und Care Austria 364 Education

Erforderliche vertragliche Zusatzerklärung:

"Für das Krankenversicherungsprodukt Care Austria bestätigen wir, dass bei nachträglicher Feststellung eines fehlenden Rückkehrwillens des Versicherungsnehmers während der vereinbarten Vertragslaufzeit keine Aufhebung des Versicherungsvertrages durchgeführt wird. Dies ergibt sich u.a. daraus, dass der Tarif Care Austria mindestens den Leistungsumfang der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) bietet und eine Vertragsaufhebung einen Widerspruch dazu darstellen würde."

Sämtliche anderen Produkte, besonders Care Economy, Care Au Pair, Care Expatriate, Care College, Care Student-S14_1 und Care Student S14_5

Jeweils erforderliche Zusatzerklärung:

"Wir bestätigen, dass Herr/Frau XXXXXXXXXX (geboren am XX.XX.XXXX) unter der Polizzenummer XXX/XXXX nach [Vertragsproduktbezeichnung] bei unserem Unternehmen aufrecht krankenversichert ist. Der Vertrag ist auf [Zeitdauer; Anm.: mindestens bis Gültigkeitsablauf des zu erteilenden Aufenthaltstitels] abgeschlossen."

Um den Anforderungen der Behörde für die Erteilung eines Aufenthaltstitels im Sinne des österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes zu entsprechen, gilt hiermit - unter Abweichung von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen [, sowie anderen Vertragsgrundlagen] - die Krankenversicherung als mit dem Schutzzumfang vereinbart, wie ihn die Österreichische Gesundheitskasse - nachfolgend ÖGK genannt - bietet. In diesem Sinne gelten insbesondere

- 1. sämtliche Gesundheitsrisiken, wie sie von der ÖGK abgedeckt werden, als abgedeckt. Auf damit nicht in Vereinbarung zu bringende, in den sonstigen Vertragsbedingungen enthaltene Ausschlüsse oder Einschränkungen wie z. B. für Alkohol- oder Suchtgiftmissbrauch, Selbstgefährdung und Heilbehandlungen, die vor Versicherungsbeginn begonnen haben, wird daher verzichtet;*
- 2. keine Warte- oder Endfristen in Bezug auf Leistungen als vereinbart;*
- 3. Kostendeckelungen und Selbstbehalte als in der Höhe vereinbart, in der für entsprechende Leistungen Kosten von der ÖGK übernommen werden bzw. gegenüber dieser Selbstbehalte anfallen."*